

zw. 1286 und 1294 verloren gegangene Brunsberg innegehabt hatte. Die Existenz dieser Burg in C. ist noch 1507 nachgewiesen, aber i. J. 1590 war sie offenbar nicht mehr vorhanden, als sie von dem Chronisten Johannes Letzner als ehem. bestehend erwähnt wird.

→ B.4.1. Corvey

Q. / L. STEPHAN, Hans-Georg: Studien zur Siedlungsentwicklung und -struktur von Stadt und Reichskloster Corvey (800–1670). Eine Gesamtdarstellung auf der Grundlage archäologischer und historischer Quellen, Bd. 1, Münster 2000.

Ernst SCHUBERT

CROSSEN [C.7.]

(Crosno Odrzański)

I. Seit 1339 als schles. Mediatsfm. böhm. Lehen und Nebenres. zu → Glogau, doch wurde es unter der Herrschaft der brandenburg. → Hohenzollern seit 1482 endgültig von → Glogau getrennt und teilw. an andere Mächte verpfändet. Nach dem Glogauer Erbstreit wurde das Hzm. mit Boberberg, Sommerfeld und Züllichau den → Brandenburgern im Vertrag von Kanth als Pfand zugesprochen und unter Johann von Küstrin 1535 in eine selbständige Herrschaft umgewandelt. Nach Verzicht der Hzg.e von → Münsterberg auf Ansprüche gelangte es 1537 in dauernden Besitz → Brandenburgs als Lehen der Krone → Böhmens. Die → Hohenzollern legten sich den Titel eines Hzg.s in Schlesien zu und nahmen den schles. Adler im Wappen auf. – PL, Wojewodschaft Lubuskie.

II. Als *Crosna* (1005) und *districtus crosnensis* (1150) wurde eine piast. Burganlage an der linken Seite des Oderufers unweit der Bobermündung erwähnt. Heinrich I. der Bärtige gab 1233 einer Siedlung von Kaufleuten um die Marienkirche am Markt herum Stadtrecht; auf der rechten Oderseite gründete Hzg.in Hedwig die spätere Propsteikirche St. Andreas.

III. Die alte hzgl. Burg in Niederschlesiens nördl. Grenzstadt war ein häufiger Aufenthaltsort Heinrichs und Hedwigs, beider Sterbeort

und bevorzugter Witwensitz vieler Herrscher-gattinnen. Die um einen rechteckigen Hof liegenden Bauten wiesen im Südflügel eine Pfeilergalerie über zwei Rundbögen auf.

→ A. Piasten → B.7. Schlesien

Q. Siehe die Angaben in der Literatur.

L. KÖBLER 1988, S. 99. – MENZEL, Josef Joachim: Art. »Krossen«, in: LexMA V, 1991, Sp. 1551. – SCHULTZE, Johannes: Crossen, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 10, 1987, S. 425–428.

Andreas RÜTHER

DANNENBERG [C.7.]

I. *Danneberge* (1158) (= [Siedlung auf oder an einem] Tannenberch); *Dannenberch* (1234); *Dannenberch* (1419); *Dannenberck* (1591); *Dannenberch* (1822) – Burg/Schloß und Stadt – Hzm. Braunschweig-Lüneburg – Res. 1569–1636. – D, Niedersachsen, Reg.bez. Lüneburg, Landkr. Lüchow-D.

II. Die Gf.en von Schwerin betrachteten die Burg D. als Mittelpunkt ihrer umfangr. Besitzungen im Wendland, mit denen sie 1182 belehnt worden waren. Diese Burg beherrschte das Gebiet zw. Elbe und Jeetzel. Als 1223 Gf. Heinrich von Schwerin den Dänenkg. Waldemar II. gefangen genommen hatte, verbrachte er ihn auf diese Burg, die, wie damals die Kölner Königschronik vermerkte, überaus fest gebaut und uneinnehmbar war (*firmissimum et inaccessible castrum*).

Eine Seitenlinie der Schweriner Gf.en, mit weit gestreuten Besitzungen von → Mecklenburg bis ins Wendland, nannte sich nach der Burg D. Interne Familienstreitereien schwächten das Geschlecht seit den 1260er Jahren. 1303 veräußerte Gf. Nikolaus von D. seine gleichnamige Gft. mit Burg und Stadt D. an den Lüneburger Hzg. Otto den Strengen. Eine Pfarrkirche ist erstmals 1311 bezeugt.

Im Verlauf der Erwerbspolitik Ottos des Strengen, der die Elbegrenze seines Hzm.s schuf, wurde D. zum Sitz eines welf. Amtes, das, nachdem es 1307/08 als Leibzucht der Gemahlin Ottos (II.) verschrieben worden war, wie viele andere Ämter, 1354 verpfändet wurde. D.